

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses
vom 15. Dezember 2015**

Top 3: CarSharing in München

Änderungsungsantrag

Punkt 1 Wie Referentenantrag

- Punkt 2 **neu** Ab dem 01.04.2016 gelten die folgenden unter Punkt 2.4 empfohlenen neuen Rahmenbedingungen für die Betreiber:
- Die bislang geltende Begrenzung der Zahl der Ausnahmegenehmigungen zum Parken in Parklizenzengebieten und damit der Flottengrößen der CarSharing-Unternehmen wird aufgehoben.
 - Fahrzeuge vollflexibler Anbieter (wie derzeit DriveNow und car2go) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung auf Kurzzeitparkplätzen (**auf Probe bis Ende 2017**), kombinierten Misch-/ Bewohnerparkplätzen nach 18.00 Uhr und im Sondergebiet Hauptbahnhof abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 900 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro.
 - Fahrzeuge teilflexibler Anbieter (wie derzeit Citeecar und Flinkster) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung im Sondergebiet Hauptbahnhof und im Sondergebiet Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 120 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro.
 - Elektrofahrzeuge sind **bis zum Ende des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ im Jahr 2017** von jeglichen Parkgebühren, nicht jedoch von der Verwaltungsgebühr, befreit.

Punkte 3 - 6 Wie Referentenantrag

Punkt 7 gestrichen Die Anträge Nr. 14-20 / A 00940, ~~14-20 / A 00988~~, 14-20 / A 00306,
neu 14-20 / A 00309 sowie 14-20 / A 00310 sind damit
 geschäftsordnungsgemäß behandelt. **Der Antrag 14-20 / A 00988,**
 14-20 bleibt aufgegriffen

Punkt 8 Wie Referentenantrag

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher Gülseren Demirel Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates